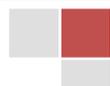


Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an Pädagogischen Fachseminaren (APrOFL vom 24. November 2015)

## Handreichung Alternatives Prüfungsformat (angepasst an die CPPO vom 06.11.2020)

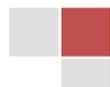
Das alternative Prüfungsformat ersetzt die unterrichtspraktische Prüfung.

Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Anwärterinnen und Anwärter weisen ihre Fähigkeiten in der Planung von Unterricht nach durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vorlage von schriftlichen Planungsunterlagen (Planungsskizze),</li> <li>• einen mündlichen Vortrag, welcher auf zentrale Planungselemente fokussiert,</li> <li>• ein sich daran anschließendes Reflexionsgespräch</li> </ul> <p>Alle drei Elemente werden in der Beurteilung berücksichtigt.</p>	<p>Diese Fähigkeiten zeigen sich im kompetenzorientierten und zielgerichteten Antizipieren, Planen, und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen. Unterschiedliche Lernsettings/ Verschiedene Unterrichtskonzeptionen bedingen unterschiedliche unterrichtsplanerische Fähigkeiten.</p>	<p>Mit der Prüfung wird also die Leistung beurteilt, die in der Planung, der Darlegung dieser und der Reflektion im Gespräch erbracht wurde. Die schriftlichen Planungsunterlagen werden berücksichtigt und haben Einfluss auf die Note. Wichtige Punkte sind hierbei: Stellen die schriftlichen Überlegungen eine Grundlage für gelingenden Unterricht dar? Bleiben zentrale Aspekte unberücksichtigt?</p> <p>Die Entscheidungen vom 04.11.2020 über die Form der Unterrichtsplanung mit Angaben zur Klasse, Lerngruppe sowie eine gegebenenfalls beantragte verlängerte Unterrichtszeit bleiben bestehen und sind Teil der Prüfungsansetzungen durch das Landeslehrerprüfungsamt.</p>



Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Die <b>schriftlichen Planungsunterlagen</b> sind dreifach anzufertigen und 45 Minuten vor Beginn der Prüfung der Prüfungskommission bereit zu stellen. Die Unterlagen müssen auch den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht darlegen.</p>	<p><b><u>Elemente der schriftlichen Planungsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Deckblatt</b> mit Unterschrift und Eigenständigkeitserklärung</li> <li>• <b>Planungsskizze</b> mit Kompetenzbezügen und Stundenzielen, Verlaufsplanung mit didaktisch-methodischen Überlegungen und ein Anhang mit Quellen, Literaturhinweisen, evtl. Aufgabenblättern, Tafelbild, Materialien</li> <li>• <b>Stoff- bzw. Wochenpläne</b> im Prüfungszeitraum, die die Einbettung der Stunde in den Lernprozess erkennen lassen</li> <li>• ...</li> </ul>	<p>Die schriftliche Planung wird von der Prüfungskommission als gelesen gekennzeichnet und zu den Planungsunterlagen genommen.</p>
<p><b><u>Durchführung der Prüfung:</u></b>  <b>Abgabe der schriftlichen Planungsunterlagen 45 Minuten vor Prüfungsbeginn</b></p> <p><b>Gliederung des Prüfungsgesprächs:</b></p> <p><b>- Mündliche Präsentation (ca.15 Minuten) gefolgt vom</b></p>	<p><b>Mündliche Präsentation</b>  Formale Vorgaben für die Gestaltung der mündlichen Präsentation sind nicht vorgesehen - Überlegungen zur Unterrichtsplanung sollen in freier Rede dargestellt werden.</p> <p>Die mündliche Präsentation soll zentrale Planungselemente (z.B. Methodisch-</p>	<p><b>Mündliche Präsentation</b>  Während der mündlichen Präsentation der Anwärterinnen und Anwärter verhält sich die Prüfungskommission zurückhaltend und neutral (verbal und nonverbal). Medien oder Schülerarbeiten, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden.  Ein Leitmedium zur Unterstützung der</p>

Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p><b>- Reflexionsgespräch (ca. 30 Minuten)</b></p> <p><b>Daraus ergibt sich eine Gesamtdauer von 45 Minuten</b></p>	<p>didaktische Analyse) und Fragestellungen der Unterrichtsplanung fokussieren.</p> <p><b>Reflexionsgespräch</b></p> <p>Im Reflexionsgespräch werden Themen und Fragestellungen in einem Fachgespräch vertieft, die auf den vorgelegten schriftlichen Planungsunterlagen und der mündlichen Präsentation basieren.</p>	<p>Präsentation (PPT-Präsentation, Moderationswand, ...) stellt einen Einflussfaktor auf eine "freie Rede" dar und soll nicht verwendet werden.</p> <p>Die Schwerpunkte werden individuell gesetzt und gewichtet. Dabei können spezifische Fragestellungen aufgeworfen werden, welche im Reflexionsgespräch vertieft werden, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der geplanten Lehr-Lern-Sequenz</li> <li>• methodisch-didaktische Begründung der geplanten Lehr-Lern-Sequenz</li> <li>• Ableitung von Zielen/Intentionen/Kompetenzerwerb der geplanten Lehr-Lern-Sequenz</li> </ul> <p><b>Reflexionsgespräch</b></p> <p>Mögliche Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung von Begründungszusammenhängen für die Wahl des Unterrichtsthemas sowie der Ausgestaltung desselben</li> <li>• Darstellung von Begründungszusammenhängen für methodisch-</li> </ul>



Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>didaktische Entscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Alternativplanungen</li> <li>• Bezug des geplanten Unterrichtshandelns zu Schülerinnen und Schülern (individuellen Lernvoraussetzungen, ...)</li> <li>• Auswahl und Gestaltung von Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Antizipation von Schwierigkeiten</li> <li>• Überlegungen zu Fortführung des Themas</li> <li>• Reflexion des Planungsprozesses</li> <li>• Rollenreflexion ggf. unter Einbezug weiteren (pädagogischen) Fachpersonals</li> <li>• Zusammenarbeit im Team</li> <li>• ...</li> </ul>
<p>Wer den Vorsitz führt, eröffnet die Note und gegebenenfalls auf Verlangen zugleich die tragenden Gründe der Bewertung.</p>	<p>Die Prüfung im alternativen Prüfungsformat ist mit 5/48 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.</p>	<p>Die Prüfungskommission formuliert vor der Noteneröffnung die tragenden Gründe und hält sie schriftlich fest, damit sie auf Verlangen den Anwärterinnen und Anwärter vorgetragen werden können.</p>

